



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Mai 2016  
(OR. en)

9251/16

FIN 313

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. Mai 2016
Empfänger:	Herr Jeroen DIJSSELBLOEM, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 09/2016 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 09/2016.

---

Anl.: DEC 09/2016



BRÜSSEL, 18/05/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 09, 32

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 09/2016

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 32 02** Konventionelle und erneuerbare Energien

POSTEN – 32 02 01 01 Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze	Verpflichtungen	-16 666 666,00
---	-----------------	----------------

Posten – 32 02 01 02 – Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union	Verpflichtungen	-16 666 666,00
--	-----------------	----------------

POSTEN – 32 02 01 03 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes	Verpflichtungen	-16 666 668,00
--	-----------------	----------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 09 03** Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Telekommunikationsnetze

ARTIKEL – 09 03 02 Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Telekommunikationsinfrastrukturprojekte – CEF, Breitband	Verpflichtungen	50 000 000,00
---	-----------------	---------------

**Einführung:**

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 wurde die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) geschaffen. Die Fazilität „Connecting Europe“ bietet finanzielle Unterstützung der Union für Infrastrukturprojekte im Zusammenhang mit transeuropäischen Netzen in drei Sektoren: Verkehr, Telekommunikation und Energie. Der Eingliederungsplan spiegelt die multisektorielle Dimension der Fazilität „Connecting Europe“ wider. Die Mittel für das Programm werden in drei verschiedene Titel eingesetzt: Titel 06 für Verkehr, Titel 09 für Telekommunikation und Titel 32 für Energie.

Mit diesem Antrag sollen Mittel aus dem Bereich Energie des Programms (d. h. Titel 32) auf den Bereich Telekommunikation (d. h. Titel 09) übertragen werden.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**32 02 01 01 - Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 29.4.2016)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	182 235 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	182 235 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	164 409 514,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>17 825 486,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1 158 820,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>16 666 666,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	9,15 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	25 250,00
2 Verfügbare Mittel am 29.4.2016	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

#### d) Begründung

Eine relativ hohe Zahl von Projekten im Bereich Energie wird voraussichtlich erst ab 2017 ausgereift sein. Daher ist im Jahr 2016 eine Mittelübertragung in Höhe von 50 Mio. EUR von dem Bereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) auf den Bereich Telekommunikation, wo ein dringenderer Bedarf entsteht, möglich.

Die Entnahme wird zu gleichen Teilen auf drei operative Haushaltslinien des Bereichs CEF-Energie entfallen. Die Finanzplanung wird dahingehend angepasst, dass die Mittelausstattung des Bereichs CEF-Telekommunikation in zwei Tranchen gekürzt und die des Bereichs CEF-Energie entsprechend aufgestockt wird: 20 Mio. EUR im Jahr 2018 und 30 Mio. EUR im Jahr 2019.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

32 02 01 02 – Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

### b) Zahlenangaben (Stand: 29.4.2016)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	182 235 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	182 235 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	165 318 334,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>16 916 666,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>250 000,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>16 666 666,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	9,15 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	25 250,00
2 Verfügbare Mittel am 29.4.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

### d) Begründung

Wie auf Seite 3.

### I.3

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

32 02 01 03 – Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

#### b) Zahlenangaben (Stand: 29.4.2016)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	182 235 818,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	182 235 818,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	165 169 150,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>17 066 668,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>400 000,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>16 666 668,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	9,15 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	25 250,00
2 Verfügbare Mittel am 29.4.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

#### d) Begründung

Wie auf Seite 3.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**09 03 02 – Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Telekommunikationsinfrastrukturprojekte — CEF, Breitband**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 29.4.2016)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	37 287 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	1 017 935,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	38 304 935,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>38 304 935,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>88 304 935,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>50 000 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	134,09 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 29.4.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Durch die Aufstockung des Bereichs Telekommunikation der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) um 50 Mio. EUR sollen die erforderlichen Mittel für die Schaffung eines neuen Finanzinstruments im Bereich der Breitbandinvestitionen bereits im Jahr 2016 zur Verfügung stehen. Die Schaffung des CEF-Breitbandinvestitionsfonds wurde von der Europäischen Investitionsbank (EIB) vorgeschlagen, um dem Finanzierungsbedarf kleinerer Breitbandprojekte mit höherem Risiko in ganz Europa nachzukommen, für die derzeit kein Zugang zu Finanzinstrumenten der EU und der EIB besteht. Diese Initiative wurde von der Europäischen Kommission und der EIB nach dem Erlass des Haushalts 2016 vereinbart.

Der CEF-Breitbandinvestitionsfonds wird Beteiligungs- oder beteiligungsähnliche Finanzierungen für kleine Breitbandprojekte zur Verfügung stellen. Der vorläufigen Bewertung der Kommission zufolge sind Vorab-Mittelbindungen der EU in Höhe von mindestens 100 Mio. EUR notwendig, um die Finanzinstitute teilweise von dem Verlustrisiko zu entlasten, die Attraktivität des Instruments zu steigern und somit zu gewährleisten, dass der Fonds seinen optimalen Umfang erreicht (300 bis 500 Mio. EUR). Der Beitrag der EU ist maßgeblich für die Möglichkeiten der Mittelbeschaffung des Fonds gegenüber der EIB und privaten Investoren und letztlich für den Gesamtbetrag der neuen Breitbandinvestitionen, die der Fonds mobilisieren wird (schätzungsweise zwischen 1 Mrd. EUR und 1,67 Mrd. EUR).

Die Aufstockung in Höhe von 50 Mio. EUR wird zusätzlich zu den bereits vorgenommenen Mittelbindungen erfolgen, einschließlich derjenigen, die durch interne Mittelübertragungen im Haushaltsplan 2016 ermöglicht wurden, um das Ziel zu erreichen, dass 100 Mio. EUR für den CEF-Breitbandinvestitionsfonds zur Verfügung stehen.